



19. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige in der Corona-Krise (Stand 27.01.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

*gerne möchten wir Ihnen, liebe Angehörige von Menschen mit Behinderungen, wieder aktuelle Informationen in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Krise zukommen lassen. Sie bekommen dieses Informationsschreiben heute erneut von Ihrer regionalen Lebenshilfe-Einrichtung zugeschickt. Da wir Ihnen das Schreiben künftig direkt zuschicken möchten, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse. Bitte senden Sie uns dafür eine Nachricht an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de . *¹ Angehörige, die uns ihre Kontaktdaten und die Hinweise zum Datenschutz bereits zugeschickt haben, bekommen das aktuelle Informationsschreiben bereits heute zugeschickt.*

*Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und viel Kraft in diesen herausfordernden Zeiten!
Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen*

*¹ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit.

Hinweise zur aktuellen Corona-Verordnung in Thüringen

Die neue Verordnung gilt vorerst bis zum 14.02.2021. Sie finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.tmasgff.de/covid-19/sonderverordnung>

Bitte beachten Sie, dass im Folgenden nur Auszüge der neuen Regelungen für die relevanten Bereiche wiedergegeben werden.

In der neuen Verordnung werden alle bestehenden Maßnahmen verlängert. Zudem ist das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen (*OP-Masken des Typs II oder IIR mit CE-Kennzeichnung, FFP2-Masken, FFP3-Masken und Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß den Standards KN95 und N95; Masken dürfen kein Ausatemventil haben*) für alle Personen ab 15 Jahren in folgenden Orten verpflichtend:

→ in Geschäften, medizinischen/physiotherapeutischen/psychotherapeutischen Einrichtungen, ÖPNV und bei Gottesdiensten.

In fest organisierten privaten Gruppen ist die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren aus max. 2 Haushalten erlaubt.



Der Regelbetrieb in Schulen und Kitas bleibt bis 14.02.2021 geschlossen; eine Notbetreuung ist weiterhin möglich (siehe Informationsbrief Nr. 18).

Kinderkrankengeld wird ausgeweitet

Rückwirkend vom 05.01.2021 bis zum 31.12.2021 wird der Anspruch auf Kinderkrankengeld verdoppelt und ausgeweitet.

- 20 Tage pro Kind und Elternteil (bisher: 10 Tage) bzw.
- 40 Tage pro Kind bei Alleinerziehenden (bisher: 20 Tage)

Er wird gewährt:

- wenn das betreffende Elternteil und das Kind gesetzl. krankenversichert sind,
- wenn das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist,
- wenn das Kind krank ist → Attest vom Arzt bei Krankenkasse und Arbeitgeber vorlegen
ODER
- wenn das Kind gesund ist **und** keine Betreuungsmöglichkeit gegeben ist (bei Schließung der Kita/Schule; Aufhebung Präsenzpflcht in der Schule; Empfehlung von Behörden die Kinderbetreuung in Einrichtungen nicht wahrzunehmen; bei Eltern, die prinzipiell im Homeoffice arbeiten können, dies aber nicht mit der Kinderbetreuung vereinbaren können) → im Bedarfsfall eine Bescheinigung der Betreuungseinrichtung bei Krankenkasse und Arbeitgeber vorlegen
- das Kinderkrankengeld beträgt in der Regel 90% des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts

Aktualisierter Antrag auf Notbetreuung

Da aus dem bisherigen Formular für die Notbetreuung nicht eindeutig hervorging, dass lediglich die Bescheinigung des Arbeitgebers **eines** Elternteils benötigt wird, wurde es entsprechend aktualisiert:

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021_Antrag_Notbetreuung_01.pdf

Das bisherige Formular ist weiterhin gültig.

Stellungnahme der Fachverbände

In einer Stellungnahme fordern die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen einen schnelleren Zugang zu Impfungen und Schnelltests. Die Stellungnahme finden Sie unter folgendem Link:

https://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2021-01-14_Fachverbaende_zu_Impfungen_%20und_Schnelltests.pdf



FFP2 – Schutzmasken in Apotheken

Die Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung (SchutzmV) sieht vor, dass über 60jährige und Personen mit folgenden Krankheiten bzw. Risikofaktoren Anspruch auf 12 weitere FFP2-Masken haben:

- chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale,
- chronische Herzinsuffizienz,
- chronische Niereninsuffizienz Stadium ≥ 4 ,
- Demenz oder Schlaganfall,
- Diabetes mellitus Typ 2,
- aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankung oder stattfindende Chemo- oder Radiotherapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann,
- stattgefundenen Organ- oder Stammzellentransplantation,
- Trisomie 21,
- Risikoschwangerschaft.

In den Zeiträumen vom 01.01.2021 bis 28.02.2021 und vom 16.02.2021 bis 15.04.2021 können jeweils 6 FFP2-Masken in der Apotheke abgeholt werden. Dafür bekommen sie 2 fälschungssichere Coupons von der Krankenkassen/privaten Krankenversicherung. Pro Coupon müssen 2 € zugezahlt werden. *Ausgabe solange der Vorrat reicht.*

Informationen zur Impfung in Leichter Sprache

Die Bundesvereinigung hat auf Ihrer Internetseite ein Informationsblatt zur Impfung in Leichter Sprache veröffentlicht. Unter folgendem Link können Sie es aufrufen: https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/2_Informieren/Infozettel-Impfung-Corona-LeichteSprache.pdf

Positionspapier zur medizinischen Versorgung

Angesichts der weiterhin hohen Zahl an Corona-Erkrankten und der unabsehbaren Entwicklung durch die Mutationen besteht das Risiko, dass es vermehrt zu Versorgungsengpässen in der intensiv-medizinischen Behandlung kommt.

Daher haben Bundesvorstand und Bundeskammer ein Positionspapier beschlossen: Menschen mit geistiger Behinderung dürfen bei der Behandlung schwerer Erkrankungen an COVID-19 nicht diskriminiert oder benachteiligt werden.

Die Lebenshilfe fordert, dass sich der Bundesgesetzgeber mit der aktuellen pandemiebedingten Ausnahmesituation im deutschen Gesundheitswesen befasst und Regelungen trifft, unter welchen Rahmenbedingungen knappe intensiv-medizinische Behandlungsressourcen in schwierigen Ausnahmesituationen verteilt werden.



Lebenshilfe

Landesverband Thüringen e.V.

Das Positionspapier finden Sie unter folgendem Link:
https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Positionspapiere/Positionspapier_BVLH_Januar_2021_Medizinische_Versorgung_in_der_Corona-Pandemie.pdf

Gedenken an die Opfer der „Euthanasie“ – Verbrechen im Nationalsozialismus

Am 27.01. ist der Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Anlässlich dieses Tages wird auch an die Opfer der „Euthanasie“ – Verbrechen gedacht. Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen wurden zwischen 1940-41 im Rahmen der „T4 – Aktion“ systematisch ermordet oder zwangssterilisiert. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, wird am 27.01. ab 19 Uhr gemeinsam mit der Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth und dem Pianisten Igor Levit in einem Livestream an die Opfer erinnern und zu verschiedenen Themen ins Gespräch kommen.

Link zum Livestream:

https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Kultur/SalonImKleisthaus/Claudia-Roth_Igor-Levit/Roth-und-Levit_node.html;jsessionid=E81BDBCC4118AC7646D407DEA2D48E2D.1_cid509

(der Livestream wird auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache zu sehen sein)

Jena, den 27.01.2021